

Amtsausschuss Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Büchen am Montag, den 09.09.2024; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende

Kelling, Simone

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Kroh, Wolfgang

Lucas, Jan

Gemeindevertreter

Bourjau, Axel

Persönlicher Vertreter

Finnern, Karl-Heinz

Müller, Bert

Obst, Christian

Amtsdirktorin

Volkening, Tanja

Schriftführerin

Peters, Birke

Gäste

Gladbach, Thomas

Schmidt, Florian

Abwesend waren:

Bürgermeister

Kischkat, Hanno

Gemeindevertreterin

Schankin, Stephanie

Gemeindevertreter

Lüneburg, Henning

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Berichtswesen
- 5) 2. Änderung der Hauptsatzung
- 6) Stellenplan zum 1. Nachtragshaushalt
- 7) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Finanz- und Ergebnisplan
- 8) Verwertung von Grundstücken zur Flüchtlingsunterbringung
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Simone Kelling eröffnet um 19:00 Uhr pünktlich die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Frau Schankin, Herr Kischkat und Herr Lüneburg sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erhoben.

3) **Einwohnerfragestunde**

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Kolanus bezüglich der Ausschreibung einer Stelle für eine Gleichstellungsbeauftragte für das Amt Büchen.

Herr Kolanus führt aus es bestünde der Eindruck, die Stunden für die geplante Stelle würden bewusst niedrig gehalten werden. Die Verwaltung wolle sich unter Umständen aus der Verantwortung zur Schaffung einer vollen Stelle herausziehen und beziehe sich auf die Daten des Zensus, aufgrund dessen die Bevölkerungszahl für die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten zu niedrig sei. Gesetzlich sei eine Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit vorgeschrieben.

Frau Kelling merkt an, dass die Ausschreibung der besagten Stelle bereits Bestandteil der Tagesordnung ist und im weiteren Verlauf der Sitzung über den Umfang der Stelle abgestimmt werden müsse.

Frau Volkening erläutert außerdem, dass die Entscheidung, die Stelle in Voll- oder in Teilzeit auszuschreiben beim Amtsausschuss liegt. Der Beratungserlass für die Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sieht als Ausnahmetatbestand für eine Teilzeitbeschäftigung eine geringfügige Überschreitung der gesetzlich geforderten Einwohnerzahl vor. Von diesem Ausnahmetatbestand hat der Amtsausschuss Gebrauch gemacht.

Es folgt eine weitere Wortmeldung von Frau Leifels, in der sie ausführt sie hätte den Eindruck, die Stelle auf den Anteil 0,5 und in Teilzeit auszuschreiben, wäre bereits vorab besprochen und beschlossen und die Entscheidung damit vorweggenommen worden.

Frau Volkening erklärt hierzu, dass die aktuell geltende Hauptsatzung des Amtes eine 0,5 Stelle ausweist und daher die Vorlage zum Stellenplan auf dieser Grundlage geschrieben wurde. Die Vorlage zu dem noch anstehenden Tagesordnungspunkt zur Änderung der Hauptsatzung beschreibt, dass die Verwaltung eine Abweichung von dem starren 0,5 Stellenanteil empfiehlt.

4) **Berichtswesen**

Tanja Volkening erläutert zu Beginn in kurzen Worten noch einmal das Berichtswesen. Es gibt keine Rückfragen zu den einzelnen Punkten.

Frau Volkening erklärt, dass es ab 2025 eine Änderung im Postwesen geben wird – die Zustellfrist wird von drei auf vier Werktage erweitert, was Auswirkungen auf die Erstellung und den Versand z.B. von Bescheiden und Sitzungsunterlagen haben wird. Wenige Ausnahmen werden bereits in 2024 von den verlängerten Zustellfristen betroffen sein, wie z.B. Wohngeldanträge.

5) **2. Änderung der Hauptsatzung**

Tanja Volkening erläutert in kurzen Worten die zunächst mit einem Anteil von 0,5 angesetzte Stelle der Gleichstellungsbeauftragten für das Amt Büchen.

Die Hauptsatzung des Amtes Büchen hat bisher die Arbeitszeit der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten auf die hälftige wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitstelle festgelegt, d.h. 19,5 Stunden wöchentlich.

In Vorbereitung der Stellenausschreibung ist bewusst geworden, dass eine Einschränkung auf 19,5 Stunden wöchentlich den Bewerberkreis stark einschränkt und selbst geringfügige Abweichungen der Stundenzahl nicht von der Hauptsatzung des Amtes gedeckt werden.

Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Kreises, ist die vorliegende Formulierung zulässig. Für einen Aufwuchs der Stunden von Teilzeit in eine spätere Vollzeitbeschäftigung ist eine Hauptsatzungsänderung dann nicht mehr erforderlich.

Mit Beratungserlass für die Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten werden mögliche Ausnahmetatbestände für eine Teilzeitbeschäftigung aufgeführt. Unter 5.2.1 wird die Größe der Kommune als Indiz für eine Ausnahmesituation angeführt. Eine vom Regelfall abweichende Situation liegt vor, wenn die Mindesteinwohnerzahl von 15.000 EW nur geringfügig überschritten wird. Demnach wird zunächst eine Gleichstellungsbeauftragte für das Amt Büchen in Teilzeit gesucht.

Der Anteil von 0,5 ist der Ausgangswert, der ausgedehnt werden kann, ohne dass es einer weiteren Änderung der Hauptsatzung bedarf. Es soll so ein größtmöglicher Spielraum für die Besetzung der Stelle geschaffen werden.

Die flexible Lösung im Teilzeitrahmen wurde bereits mündlich von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss.

Beschluss

Die 2. Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Stellenplan zum 1. Nachtragshaushalt

Folgende Änderungen sind für den Stellenplan zum 1. Nachtragshaushalt aufgenommen:

StellenplanNr. 3 – Gleichstellungsbeauftragte:

Es wird über den Umfang der Stelle für die Gleichstellungsbeauftragte diskutiert, der bislang laut Hauptsatzung auf eine 0,5 Stelle angesetzt ist.

Tanja Volkening erläutert die Abstimmung über die Formulierung auf eine Stelle unterhalb der Grenze zu einer Vollzeitstelle.

Auf Nachfrage von Herrn Lucas erklärt Frau Volkening die Notwendigkeit einer Gleichstellungsbeauftragten als Korrektiv innerhalb der Amtsverwaltung, vergleichbar mit der Funktion eines Personalrates. Das bezieht sich in erster Linie auf Vorgänge innerhalb der Verwaltung, aber auch auf angrenzende Institutionen. Der vorhandene Bedarf ist schwer messbar, da die Erfahrungswerte fehlen. Lediglich der Vergleich mit anderen Ämtern ist möglich.

Es entstehen keine Kosten für das Amt Büchen, da es sich hierbei um eine Landesinvestition handelt.

Es soll bei der Stellenausschreibung durch einen großen Spielraum des Stundenumfangs unterhalb der Vollzeitgrenze ein möglichst großer Bewerberkreis angesprochen werden.

StellenplanNr. 13 – Steuerabteilung:

In der Steuerabteilung gab es im Februar 2024, wie schon bereits berichtet, Wechsel aus der Abteilung in einen anderen Bereich des Hauses und die Übernahme einer Auszubildenden in die Steuerabteilung. Die StellenplanNr. 13 ist mit der weiteren Stelle der Steuerabteilung (StellenplanNr. 14) gleichwertig. Der interne Wechsel führte zu einer Neuvergabe der stellvertretenden Fachbereichsleitung in der EG 11 TVöD (StellenplanNr. 11). Diese Stelle ist bis zum Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen mit EG 9a TVöD besetzt. Die personellen Veränderungen haben insgesamt zu einer Minderausgabe geführt. Auf den Stellenplan bezogen, führt eine Anhebung von der EG 7 in die EG 8 zu Mehrkosten in Höhe von ca. 2.300 Euro jährlich.

Finanzielle Auswirkungen:

57.300 jährlich

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss daher folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der StellenplanNr. 3 – Gleichstellungsbeauftragte wird angepasst und der Stellenanteil auf 0,9 geändert.

Dem Stellenplan zum 1. Nachtragshaushalt wird zugestimmt. Er wird dem Amtsausschuss als Bestandteil des Nachtragshaushaltes vorgelegt.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Finanz- und Ergebnisplan**

Tanja Volkening beginnt mit einer kurzen Zusammenfassung der Änderungen durch die Einführung der Doppik – durch die Aufteilung der alten Haushaltsstellen auf verschiedene Produkte gab es intern eine Vielzahl von Umbuchungen, wobei die Summen jedoch gleich bleiben.

Der Finanzplan weist wiederum abweichende Zahlen aus, da hier nun die Abschreibungswerte fehlen.

Frau Volkening nimmt im Anschluss Bezug auf Seite 21 und erläutert die Erträge laut Ergebnisplan:

Die Erträge des Amtes Büchen steigen um TEUR 947 auf TEUR 16.003. Die Aufwendungen steigen um TEUR 1.119 auf TEUR 16.000. Der Jahresüberschuss des Amtes Büchen sinkt durch die materiellen Veränderungen von TEUR 186 auf TEUR 3 ab.

Veränderung der Erträge:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen +268.800 EUR
 - Anstieg Kita-Umlage um TEUR 451
 - Senkung SQKM-Einnahmen um TEUR 100
 - Ausweisänderung Verwaltungskosteneinnahmen TEUR -118
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte +875.600 EUR
 - Benutzungsgebühren Asyl TEUR 770
 - Ausweisänderung Verwaltungskosteneinnahmen TEUR 118
- Privatrechtliche Leistungsentgelte -425.200 EUR
 - Mieteinnahmen Asyl TEUR -480 (Ausweisänderung zu öffentlich-rechtlich)
 - Mieteinnahmen Kindergärten TEUR 45
- Kostenerstattungen +130.000 EUR
 - Jahresabrechnung 2023 TEUR 100

Veränderungen der Aufwendungen:

- Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen +445.500 EUR
 - Mietzahlungen Asylunterkunft TEUR 285
 - Wasserschaden Bahnhofstraße TEUR 81
 - Umbau vor Erstbezug Eisenbahnerweg TEUR 30
- Transferaufwendungen +596.500 EUR
 - Nebenkostenabrechnung Kita 2023 TEUR 522
 - Kita Querweg Zuschuss Kindertagespflege TEUR 74

Auch im Investitionsbereich kam es zu einer Verbesserung der erwarteten Liquidität zum Ende des Haushaltsjahres 2024 um TEUR 477. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Haushalt für das Jahr 2024 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 2.480 vorgesehen waren, die nun um TEUR 1.100 gesenkt werden konnten. Darunter fallen Einsparungen für Am Sande in Müssen (TEUR 120), Breslauer Ring in Büchen (TEUR 275), Hauptstraße 5 in Gudow (TEUR 190). Darüber hinaus waren für Asylunterkünfte TEUR 1.600 im

Haushalt vorgesehen, von denen für die Unterkünfte am Rittbrook (TEUR 450), Eisenbahnerweg 7 (TEUR 250) und am Querweg TEUR 100 ausgegeben wurden. Der danach noch verbleibende Ansatz von TEUR 800 wurde auf TEUR 350 abgesenkt, falls im Haushaltsjahr noch eine Immobilie erworben werden muss.

Die geringeren Investitionen haben zur Folge, dass die geplanten Darlehensaufnahmen ebenfalls um TEUR 800 auf TEUR 1.000 gesenkt werden konnten.

Das Haushaltsjahr 2024 wird danach mit einer Liquidität in Höhe von TEUR 344 planmäßig enden.

Insgesamt konnten viele Investitionen zurückgestellt, bzw. reduziert werden, da z.B. die Bauvorhaben zur Schaffung weiterer Flüchtlingsunterkünfte im Breslauer Ring, Am Sande und in Gudow nicht oder nicht dieses Jahr umgesetzt werden. So wurden in diesem Jahr etwas über 1 Mio. EUR nicht umgesetzt, wodurch weniger Kredite aufgenommen werden mussten.

Der Hauptausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der vorliegende 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 mit dem entsprechenden Ergebnis- und Finanzplan und den vorgeschriebenen Anlagen wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Verwertung von Grundstücken zur Flüchtlingsunterbringung

Zunächst geht es um die Frage der Dringlichkeit zur Schaffung weiterer Flüchtlingsunterkünfte. Die Anwesenden sind sich einig, dass der Zulauf weiterhin und besonders mit Beginn der kalten Jahreszeit bestehen bleiben wird. Zur Zeit gibt es noch 21 freie Plätze; Leerstand ist grundsätzlich nicht langfristig gewünscht, da die Kosten für das Vorhalten ungemindert weiterlaufen.

Auf Nachfrage von Herrn Dehr über den Umgang mit den befristeten Unterkünften verweist Frau Volkening auf die Zahlen im Berichtswesen und erklärt, dass die Befristungen grundsätzlich nicht durch Neubauten abgedeckt werden sollen – es wird hier mit Verlängerungen oder Neuanmietungen kalkuliert.

Planungsstand und finanzielle Mittel:

Das Amt Büchen verfügt derzeit über 3 freie Baugrundstücke, über deren Verwertung beraten und entschieden werden muss; auf den Grundstücken in Büchen und Müßen wurde bisher sozialer Wohnungsbau verfolgt.

Im Mai dieses Jahres wurde das Förderprogramm für sozialen Wohnungsbau seitens der IB.SH gestoppt und im September unter anderen, strengeren Voraussetzungen wieder aufgenommen. Förderung erhält jetzt nur noch, wer 6+ Wohneinheiten realisiert, wir können grundstücksabhängig jedoch nur jeweils 4 herstellen.

2024 wurde Kontakt zu Fertighausherstellern, Generalunternehmern und Errichter Firmen in Modulbauweise aufgenommen und es liegt mittlerweile ein attrakti-

ves Angebot vor, welches mit ca. 600.000 Euro schließt, schlüsselfertig mit Festpreisbindung ist und in 14 Monaten bezugsfertig errichtet werden kann – sowohl in Büchen, als auch in Müssen.

Im Haushalt 2024 wurden pauschal 1.000.000 Euro für den Ankauf und Bau von Flüchtlingsunterkünften zzgl. 600.000 Euro für die Anschaffung von Mobilheimen bereitgestellt; die 1.000.000 Euro verstehen sich nicht zusätzlich und zum Vorhalten für kurzfristige Grundstücks-/Hauskäufe. Der bisherige Finanzplan sieht auch in den folgenden Jahren eine Pauschale von 1.000.000 Euro zur Unterbringung von Flüchtlingen vor.

Von den im Haushalt 2024 für den Erwerb und den Bau von Flüchtlingsunterkünften bereitgestellten 1,6 Mio. wurde bis dato 500 TSD für die Mobilheime am Rittbrook und 250 TSD für den Kauf der Immobilie Eisenbahner Weg 7 verwendet. (Rest 850 TSD)

Im Gegenzug wurde für die Mobilheime ein Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro vom Land eingeworben.

Für das Grundstück in Müssen liegt eine Baugenehmigung vor. Der Auftrag für den Neubau sollte dieses Jahr vergeben werden, ggf. kann vor der Schlechtwetterzeit bereits die Bodenplatte errichtet werden, reeller Baubeginn dann Frühjahr 2025, Fertigstellung Ende 2025/Anfang 2026. Haushaltsmittel 2025 wieder 1 Mio. Euro, davon 650.000 Euro Bau Müssen und 350.000 Euro als Pauschale.

Für das Grundstück in Büchen liegt ebenfalls eine Baugenehmigung vor, es ist die gleiche Bauweise möglich wie in Büchen. Aufgrund der Größe wurde den angrenzenden Nachbarn ein Teilstück zum Kauf angeboten. Rückantwort steht aus. Sollte der Teilverkauf nicht erfolgreich sein, wird der Verkauf des Gesamtgrundstücks empfohlen. Der Bodenrichtwert beträgt 220 Euro, bei 1122 qm ergibt das einen Erlös von 246.840,00 Euro. Da die Spekulationsfrist hier im Herbst 2025 endet, soll aus steuerlichen Aspekten der Verkauf erst nach Ablauf dieser Frist stattfinden.

Auf das Grundstück in Gudow passt das vorgeplante Haus aus Müssen und Büchen nicht, es liegt eine neue kostenlos erstellte Planung durch die Firma Schwabenhaus vor. Sobald hierfür die Baukosten vorliegen, kann darüber entschieden werden. Für dieses Grundstück ist noch eine Baugenehmigung erforderlich. Beratung in 2025 und Umsetzung in 2026.

Finanzielle Auswirkungen:

650.000 Euro über den Haushalt 2025. Die Bewirtschaftungskosten werden durch die Mieteinnahmen getragen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Zum Vorhalten weiterer Flüchtlingsunterkünfte wird der Bau auf dem Grundstück Am Sande in Müssen mit einer Fertighausfirma umgesetzt.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9)

Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen

Simone Kelling
Vorsitz

Birke Peters
Schriftführung